

Sitzung vom 10. September 2020

I **Anfrage an die Gemeindeversammlung vom 10. September 2020 betr. Schulkonflikt**

16 Gemeindeorganisation
16.04.10 Initiativen, Anfragen

Ausgangslage

Die Präsidenten von GLP, EVP, FDP und SVP, vertreten durch Walter Reutimann, Fänser 5, 8816 Hirzel, haben folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes zuhanden der Gemeindeversammlung gestellt.

1. Im Vorwort zum Rechenschaftsbericht 2019 (RB) spricht der Gemeindepräsident von einer "herausfordernden und belastenden Situation im Zusammenhang mit der Schulpräsidentin". Die Lektüre des restlichen RB zeichnet jedoch das Bild einer gut funktionierenden Gemeinde mit Behörden und Verwaltungsabteilungen, welche sowohl Fortschritte bei den Legislaturzielen und -projekten ausweisen als auch eine ausgezeichnete Jahresrechnung vorlegen. Wo liegen die wirklichen Probleme, insbesondere auch bezüglich der offensichtlichen Spannungen innerhalb der Schulpflege, wovon kein Wort zu lesen ist?
2. Weite Teile der Horgner Bevölkerung sind verunsichert und ratlos. Seit weit über einem Jahr schwelt ein Konflikt innerhalb unserer Behörden, und die Faktenlage ist undurchsichtig. De facto wirft der Bezirksrat den beiden Behörden Unprofessionalität vor und stellt die ins Feld geführten Amtspflichtverletzungen in Abrede. Wäre es nicht an der Zeit aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, die Bevölkerung offen über die vorhandenen Missstände zu informieren, zumal die Horgner Bevölkerung auch die hieraus entstehenden Mehrkosten zu tragen hat?
3. Der Bezirksrat hat in seinen jüngsten Entscheiden festgehalten, dass die Gemeinderäte im Amt verbleiben müssen, obschon diese auf mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen hingewiesen haben. Im Endergebnis nimmt der Bezirksrat in Kauf, dass sich die Behördenmitglieder gesundheitlichen Risiken aussetzen. Dies ist verantwortungslos. Wie geht der Gemeinderat mit diesem Risiko um, beziehungsweise welche kurzfristigen Massnahmen sind angedacht?
4. Wir müssen konstatieren, dass die Schulpräsidentin bei sämtlichen Mitgliedern in Schulpflege und Gemeinderat das Vertrauen unwiederbringlich verloren hat. Fakt ist, dass diese unerträgliche Konstellation andauern wird und auch nicht durch ein angeordnetes lebensfremdes Coaching verbessert werden kann. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Hat der Gemeinderat – unabhängig von den laufenden Verfahren und der Schuldfrage – nicht das Gespräch mit der Schulpräsidentin aufgenommen, um alternative Lösungen zu erörtern, beispielsweise ob die Schulpräsidentin Bereitschaft zeigt, ihre Verantwortung für das Gesamtwohl der Gemeinde zu überdenken und ihren freiwilligen Rücktritt anzubieten?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.



Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Im Vorwort des Rechenschaftsberichts nimmt der Gemeindepräsident jeweils Bezug auf die Gesamtsituation der Gemeinde Horgen. Die Gemeinde Horgen ist nach wie vor eine gut organisierte und funktionierende Gemeinde. Auch die bislang gute Bewältigung der Corona Krise zeigt, dass die Gemeinde selbst unter doppelter Belastung ihre Aufgaben zu erfüllen vermag. «Herausfordernd und belastend» ist die Situation im Zusammenhang mit der Schulpräsidentin aber insofern, als der enorme Zusatzaufwand an persönlichem Einsatz, Nervenstärke, Frustrationstoleranz und vor allem an zusätzlicher Zeit, den es seit weit über einem Jahr braucht, um unsere Gemeinde auf Kurs zu halten, nicht mehr beliebig lang geleistet werden kann. Es ist schlicht nicht nachhaltig und einer Milizbehörde nicht zumutbar, mit welchem Zusatzeinsatz gearbeitet werden muss, um die gute Qualität aufrecht zu erhalten. Kommt hinzu, dass auch die Gemeindeverwaltung zusätzlich gefordert und belastet ist. So hat denn auch der Gemeindepräsident angekündigt, sich aus gesundheitlichen Gründen künftig auf seine Kernaufgaben konzentrieren zu müssen. "Nice to have's" haben leider keinen Platz mehr. Gleiches gilt für die vier zurücktretenden Schulpflegerinnen: Während die eine Kollegin aus gesundheitlichen Gründen seit mehreren Wochen ganz ausgefallen ist, mussten die anderen drei ihr übergrosses Pensum – aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen – auf miliztaugliche Mass reduzieren. Seither bleibt einiges liegen. Einige der im Rechenschaftsbericht erwähnten Legislaturziele der Schule dürften kaum mehr weiterkommen. Der Gegenaufruf, man sollte die in ihren Aufgaben und Kompetenzen gestutzte Schulpräsidentin schleunigst wieder in ihren Aufgaben voll wirken lassen, geht leider fehl: Es hat sich genügend lange gezeigt, dass sie ihrer Führungsaufgabe nicht gewachsen ist und dass das frühere laufende 'Scherbenwischen und -kitten' durch die anderen 8 Schulpflegerinnen und -pfleger für diese noch aufwändiger und nervenaufreibender ist als der aktuelle Zustand. Allerdings wird es so nur noch eine Frage der Zeit sein, bis die reduzierte Kapazität und Freude von Schulpflege und Gemeinderat für die Bevölkerung spürbar werden wird, sei es in der generellen Aussenwirkung der Gemeinde oder im Bewältigen der Legislaturziele oder aber in der Wahrnehmung der strategischen Führungsaufgaben.
2. Der Gemeinderat kann die Verunsicherung der Bevölkerung verstehen und spürt diese täglich in Gesprächen mit der Bevölkerung. Zwar hat der Gemeinderat in Wahrnehmung seiner Informationspflicht mehrmals über die vorhandenen Missstände informiert, so gut es eben während eines laufenden Verfahrens geht und mit der grundsätzlich geltenden gesetzlichen Schweigepflicht vereinbar ist. Aber die Bevölkerung stellt sich natürlich aufgrund des erstinstanzlichen Entscheids des Bezirksrats, wonach es sich im vorliegenden Konflikt bloss um ein zwischenmenschliches Problem handle, welches bei allseitig gutem Willen und mittels eines Coachings lösbar sei, die Frage, weshalb das alles so vertrackt sein soll. Dies vor allem auch jene, welche die Schulpräsidentin als sympathische, aufgeschlossene, interessierte und sehr reflektierte Person mit guter Auftrittskompetenz kennen oder kennenlernen durften. Malen wir Behörden hier übertrieben schwarz, weil wir uns allenfalls einer intelligenten, unabhängigen und vielleicht etwas unbequemen Person mit progressiven Ideen einfach entledigen wollen? Mit Verlaub: wir sprechen hier im Namen sämtlicher anderen 16 Behördenmitgliedern, jüngere und ältere, Frauen und Männer, aus dem ganzen politischen Spektrum, konservativere und auch progressivere. Da kommt eine immense Lebens-, Berufs- und Amtserfahrung

zusammen, viele haben selber langjährige Führungserfahrung. Wir verstehen unsere Vorbildrolle und nehmen diese ernst. Wir lösen die Probleme gemeinsam, im Wissen darum, dass es keine herrschende Partei- oder Lehrmeinung geben darf, dass wir nur mittels einer gehörigen Portion an Toleranz und Kompromissbereitschaft zu tragfähigen, breit abgestützten Lösungen für unsere heterogene Dorfgemeinschaft kommen können. Wir überlassen es Ihnen, der breiten Bevölkerung, zu entscheiden, wie gross oder eben klein in einer solchen Konstellation die Wahrscheinlichkeit ist, dass zwei unabhängige Behörden eine Person vorschnell und grundlos als überfordert und vertrauensunwürdig abstempeln. Wenn sich nach vielen Monaten fruchtloser Bemühungen zeigt, dass die Schulpräsidentin offenbar weder willens noch in der Lage ist, ihre zugegebenermassen sehr anspruchsvolle Aufgabe als Kopf der Schulpflege, als Mitglied des Gemeinderats und gleichzeitig als Bindeglied zwischen den beiden Behörden mit beidseitigen Kollegialitätspflichten verantwortungsvoll, transparent und kollegial wahrzunehmen, dann gilt es, den untauglichen Versuch abubrechen. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. In aller Regel zieht in vergleichbaren Fällen die betroffene Person die Konsequenzen und macht den Platz frei für einen Neuanfang. Nicht so hier. Die Schulpräsidentin verweigert sich bislang einem freiwilligen Rücktritt. Und der Bezirksrat ist nicht willens, die vom Gesetz her mögliche Amtsenthebung vorzunehmen. Schulpflege und Gemeinderat haben dem Bezirksrat mehrfache und wiederholte Pflichtverletzungen der Schulpräsidentin in ihrem Amte aufgezeigt. Wir sprechen hier von zahlreichen Verstössen gegen Vorschriften und Richtlinien und das Kollegialitätsprinzip, von der Nichtanhandnahmen von vereinbarten oder aufgegebenen Aufgaben, von fehlender Führungskompetenz und Termintreue, von der mangelhaften Wahrnehmung ihrer Orientierungs- und Informationspflichten und generell von einer schwierigen, das Vertrauen laufend zersetzenden Zusammenarbeit. Obwohl keine dieser Pflichtverletzungen für sich alleine genommen ein Vergehen oder gar Verbrechen im strafrechtlichen Sinne ist, genügt gemäss dem Gemeindegesetz für eine Amtsenthebung der Tatbestand einer wiederholten Verletzung von normalen Amtspflichten. Der Bezirksrat stellt sich allerdings in Verkennung des Wortlauts des Gesetzes auf den Standpunkt, es brauche die wiederholte und schwerwiegende Verletzung von Amtspflichten. Entweder ist es Unvermögen seitens des Bezirkrats oder aber ihm fehlt schlicht der Mut zu diesem wenn auch nicht alltäglichen, so doch nötigen Schritt, der zweifellos im öffentlichen Interesse wäre.

3. Der Gemeinderat ist bestrebt, zusätzliche Belastungen (vorgängig als "nice to have's" bezeichnet) möglichst zu vermeiden. Dies unter Rücksichtnahme der kommunizierten gesundheitlichen Beeinträchtigung und des ebenfalls angesprochenen Mehraufwands rund um die Funktion des Schulpräsidiums. Im konkreten Fall kann die Verantwortung des Gemeinderats bezüglich des Bereichs Bildung bedingt durch die verfahrenere Situation um die Schulpräsidentin nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden. Weitere Massnahmen können derzeit aufgrund der Beschlussfassungen des Bezirkrats nicht umgesetzt werden.
4. Wie unter Frage 2 gezeigt, verweigert sich die Schulpräsidentin einem freiwilligen Rücktritt. Dies hat sie auch gegenüber den Medien ausgedrückt. Natürlich ist es so, dass der Gemeindepräsident sowie weitere Mitglieder des Gemeinderats mit der Schulpräsidentin schon früh das persönliche Gespräch gesucht haben, um Lö-

sungen für die verfahrenere Situation und den sich laufend verstärkenden Vertrauensverlust zu suchen. Alle diese Gespräche verliefen letztlich ergebnislos. Selbst ein Vorschlag, welcher den gleichzeitigen Rücktritt der Schulpräsidentin zusammen mit einem Gemeinderat vorsah, um dann der Stimmbürgerschaft in den folgenden Ersatzwahlen quasi die Vertrauensfrage stellen zu können und die Möglichkeit zu geben, über die Wiederwahl der beiden Personen zu bestimmen, lehnte sie ab. Dies wäre eine elegante und mit wenig Aufwand verbundene Lösung gewesen, eine verfahrenere Situation ohne Rechtswegbeschreitung durch die Bevölkerung demokratisch entscheiden zu lassen.